

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Hauchler,
Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 12/6443 –**

**Auswirkungen des EG-Außenhandelssystems auf die Agrarwirtschaft
westafrikanischer Länder**

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang der landwirtschaftlichen Entwicklungshilfe zu verzeichnen. Gleichzeitig haben sich viele Probleme westafrikanischer Länder, wie z. B. niedrige Selbstversorgungsgrade für landwirtschaftliche Produkte, extrem niedrige Erzeugerpreise, hohe Verschuldungsgrade etc. verschärft.

In dem Bericht über die Ausfuhrerstattungspraxis der EG für Rindfleisch, das nach Westafrika exportiert wird, stellt die Bundesregierung fest, daß den Botschaften vor Ort von einem Fleisch-Dumping durch EG-Rindfleischexporte „nichts bekannt sei“. Es wird jedoch auch gesagt, daß die EG und die Bundesregierung durch die Exporte zu einem niedrigen Verbraucherpreisniveau beitragen.

Vorbemerkung

Die Anfrage stellt mit Fragen nach „westafrikanischen Ländern“ und „westafrikanischer Landwirtschaft“ auf eine globale Überschau ab. Westafrika als geographische Region umfaßt demgegenüber verschiedene souveräne Staaten, die z. T. sehr verschiedene Landwirtschafts-, Einfuhr- und Ernährungssicherungspolitiken verfolgen. Dies gilt speziell für den Vieh- und Fleischsektor in den verschiedenen Ländern.

Die Exporterstattungen für Rindfleischlieferungen der Europäischen Union (EU) nach Westafrika (beispielsweise ca. 3 DM pro Kilo bei durchschnittlichem Absatzpreis von 1,50 DM; 1992 insgesamt über 50 000 Tonnen) tragen zu einem niedrigen Preisniveau auf dem lokalen Rindfleischmarkt bei. Die Konkurrenz zwischen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Februar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Rindfleischimporte aus der EU und dem heimischen Rindfleischangebot wird durch verschiedene Botschaftsberichte aus Westafrika belegt.

Die Bundesregierung verfolgt das Thema der Anfrage in den zuständigen EU-Gremien. Sobald der vom EU-Agrarrat am 25. Mai 1993 angeforderte Bericht der Europäischen Kommission vorliegt, wird sie über weitere Schritte beraten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lässt die Thematik mittels eines Forschungsauftrages an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) wissenschaftlich aufbereiten.

1. Trifft es zu, daß niedrige Erzeugerpreise die Entwicklung der westafrikanischen Landwirtschaft beeinträchtigen?
Kann vor diesem Hintergrund behauptet werden, daß „kein westafrikanisches Land zur Selbstversorgung fähig ist“?

Niedrige Erzeugerpreise behindern die Entwicklung der Landwirtschaft der westafrikanischen Staaten.

Der Preis für landwirtschaftliche Produkte entscheidet über die Marktanteile und die Einkommenssituation der lokalen Produzenten bzw. der traditionellen Lieferanten aus der Region.

In den hauptsächlich betroffenen Ländern Westafrikas (Sahelländer: Mali, Burkina Faso, Niger, Küstenländer: Côte d'Ivoire, Ghana, Benin, Togo) leben ca. 60 Millionen Menschen, davon sind je nach Land 60 bis 90 % der ländlichen Bevölkerung zuzurechnen, mindestens ca. 5 Millionen sind von der Viehzucht abhängig.

(Quelle: Weltentwicklungsbericht 1993, Weltbank; Zahl der Viehzüchter: BMZ-Schätzung)

Für die Viehnomaden der Sahelländer Mali, Burkina Faso und Niger, die traditionell vom Viehexport in die westafrikanischen Küstenländer leben, sind die Absatzpreise für Lebendvieh auf den westafrikanischen Märkten von lebenswichtiger Bedeutung, nicht nur für die kurzfristige, sondern auch für die längerfristige Einkommenssituation (Viehhaltung der Nomaden besitzt eine Sparkassen- und Lebensversicherungsfunktion).

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bleibt in den meisten Entwicklungsländern der Welt hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurück. Auch in Westafrika ist dies der Fall, wobei die Produkte, bei denen die Selbstversorgung nicht gegeben ist, in den einzelnen Ländern verschieden sein können. Gerade bei der Fleischproduktion sind unter Berücksichtigung möglicher ökologischer Folgen aufgrund der knappen Faktoren Wasser und Weideland die Steigerungsmöglichkeiten in Westafrika begrenzt.

Die Frage, ob kein westafrikanisches Land zur Selbstversorgung fähig ist, kann im Rahmen einer Kleinen Anfrage wegen der verschiedensten Ursachen, die dafür eine Rolle spielen, nicht ausreichend differenziert beantwortet werden. Die Bundesregierung sieht einen Zusammenhang zwischen vermehrten Importen von Rindfleisch und sinkendem Selbstversorgungsgrad.

2. Trifft es zu, daß Rindfleisch für die meisten Verbraucher der westafrikanischen Länder ein selten verwendetes Luxusgut ist?

Wie ist vor diesem Hintergrund die Aussage zu werten, daß die EG und die Bundesregierung mit den preisgünstigen EG-Fleischexporten ihr erklärtes Ziel der Armutsbekämpfung verfolgen?

Rindfleisch ist für die meisten Verbraucher der westafrikanischen Länder (insbesondere der städtischen Bevölkerung) ein traditionelles, wenn auch – schon aus Gründen geringer Kaufkraft – nicht täglich konsumiertes Nahrungsmittel.

Preisgünstige Rindfleischimporte ermöglichen breiten Verbraucherschichten den Kauf dieses Nahrungsmittels und leisten damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Form von Kaufkraftverbesserung und Ernährungssicherung.

Das Ziel „Armutsbekämpfung“ der Bundesregierung ist umfassender und dessen Realisierung im Agrarsektor setzt vor allem bei der landwirtschaftlichen Produktion an. Erst Absatzchancen auf lokalen, regionalen und internationalen Märkten schaffen die Beschäftigungs- und damit die Einkommenswirkung im ländlichen Raum, die der Bevölkerung mittel- und langfristig eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung gewährleistet. Subventionierte Rindfleischlieferungen erschweren den Aufbau landwirtschaftlicher Erzeugungsstrukturen als Teil der Strategie der Armutsbekämpfung.

3. Die Bundesregierung erkennt an, daß die Produktivität in der Landwirtschaft nachhaltig erhöht werden muß und zieht daraus die Konsequenz, daß die landwirtschaftliche Entwicklungshilfe in Westafrika deutlich verstärkt werden muß.

Wie soll dies praktisch umgesetzt werden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die landwirtschaftliche Produktion ressourcen- und umweltfreundlich erhöht werden muß, um damit eine auf Dauer gesicherte Nahrungsmittelversorgung in der Region Westafrika zu erreichen, zur Armutsbekämpfung beizutragen und Umwelt- und Ressourcenschutz zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, müssen sowohl im Rahmen des Politikdialogs mit den EL-Regierungen bei diesen die Erkenntnis gefördert werden, daß der Landwirtschaft bei der Mittelallokation im Staatshaushalt wieder hohe Priorität einzuräumen ist, als auch die externen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Der Abschluß der GATT-Verhandlungen stellt eine Verbesserung der externen Rahmenbedingungen dar. Die Bundesregierung ist bereit, die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen im landwirtschaftlichen Sektor nachhaltig zu unterstützen. Sie wird die Entwicklungsländer ermutigen, entsprechende Anträge zu stellen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund niedriger Selbstversorgungsgrade und hoher Verschuldung die Effektivität einer Förderung der Landwirtschaft in den westafrikanischen Ländern nicht nur durch eine sich verringende Entwicklungshilfe, sondern auch durch die Beseitigung von Entwicklungshemmrisiken?

(Ohne Exporterstattungen der EG würde sich ein um etwa 30 % höheres Rindfleischpreisniveau stabilisieren.)

Der Beseitigung von Entwicklungshemmrisiken interner und externer Natur kommt vor allem in Zeiten restriktiver öffentlicher Haushalte eine besondere Bedeutung zu.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kann in großem Umfang durch eine zielorientierte Gestaltung der Rahmenbedingungen in den betroffenen Ländern erreicht werden, allerdings in der Regel erkauft durch höhere Verbraucherpreise und/oder höhere Staatsausgaben bzw. veränderte Prioritäten. Die Entwicklungszusammenarbeit kann diesen Prozeß wirkungsvoll vor allem auch durch Politikberatung unterstützen.

Gleichermaßen sind die externen Entwicklungshemmisse abzubauen. Die Bundesregierung wird sich – wie im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Agrarverhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT – weiterhin dafür verwenden, daß auch diese Entwicklungshemmisse weiter abgebaut werden.

Im einzelnen hat die Europäische Union (EU) mit Unterstützung der Bundesregierung nach Bekanntwerden der Marktstörungen seit Mai 1993 die Erstattungssätze für gefrorenes Rindfleisch nach Westafrika um insgesamt rd. 25 % gesenkt. Dadurch sind im Vergleich zum Vorjahr die Anträge für Rindfleisch-Exportlizenzen von Juli bis November 1993 EU-weit um rd. 30 % zurückgegangen. Nach Auskunft der Europäischen Kommission haben sich aufgrund dieser Maßnahmen die Verbraucherpreise in Westafrika z. T. um 50 % erhöht.

Am 10. Januar 1994 ist die Abwertung der westafrikanischen Währung, des CFA-Francs, um 50 % erfolgt, dessen Überbewertung die preiswerten Rindfleischeinfuhren begünstigt hat. Seit der Abwertung haben sich alle Einfuhren, auch die von EG-Rindfleisch, für die westafrikanischen Verbraucher entsprechend verteuert. Die Bundesregierung rechnet damit, daß deshalb die Verbrauchernachfrage nach dem verteuerten EG-Rindfleisch und dessen Einfuhren zurückgehen werden und daß die von der Abwertung begünstigte westafrikanische Land- und Viehwirtschaft ihre Wettbewerbsstellung verbessern und verlorengegangene Marktanteile auf den regionalen Märkten wieder zurückgewinnen kann.

Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einem Rückgang der Rindfleischexporte der EU die westafrikanischen Länder, die zur Schließung ihrer Versorgungslücken von Importen abhängig sind (Côte d'Ivoire und Ghana), auch auf Anbieter aus anderen Teilen der Welt (z. B. Südamerika) zurückgreifen werden, die unter Umständen preiswerter Rindfleisch anbieten können. Steigende Absatzpreise werden wesentlich auch den Sahelländern zugute kommen.